



Presseinformation

Frankfurt am Main, den 12.12.05

Hauptverhandlungstermine in der Strafsache gegen Meiws

Nachdem der Bundesgerichtshof das Urteil des Landgerichts Kassel, mit dem der Angeklagte Meiws wegen Totschlags zu einer Freiheitsstrafe von acht Jahren und sechs Monaten verurteilt worden war, aufgehoben und das Verfahren an das Landgericht Frankfurt am Main verwiesen hat, beginnt am **Donnerstag, den 12.01.06, 9.30 Uhr**, vor der 21. Strafkammer (Schwurgericht) die Hauptverhandlung. Die Verhandlung findet im Saal 165, Gerichtsgebäude C, Konrad-Adenauer-Strasse 20, in Frankfurt am Main, statt. Beginn ist jeweils 9.30 h. Der Zugang zum Sitzungssaal erfolgt für Medienvertreter und Zuschauer über den Eingang an der Konrad-Adenauer-Strasse.

Folgende Termine zur Fortsetzung wurden bestimmt:

Montag,	16.01.2006
Dienstag,	17.01.2006
Dienstag,	31.01.2006
Dienstag,	07.02.2006
Donnerstag,	09.02.2006
Montag,	13.02.2006
Dienstag,	14.02.2006
Donnerstag,	16.02.2006
Dienstag,	21.02.2006
Donnerstag,	23.02.2006
Donnerstag,	02.03.2006
Dienstag,	07.03.2006
Donnerstag,	09.03.2006

Sollte das Verfahren bis zum 09.03.06 nicht abgeschlossen sein, so wird es jeweils montags der folgenden Wochen fortgesetzt.

Medienvertretern stehen 70 Plätze zur Verfügung.

Zur **Akkreditierung** wird um schriftliche Anmeldung Ihres Teilnehmerinteresses bis zum **28.12.2005** gebeten an:

Landgericht Frankfurt am Main - Pressestelle -
Telefax-Nr.: 069 / 1367 6262
Email: K.Wiens@LG-Frankfurt.Justiz.Hessen.de

Bitte geben Sie Namen, Anschrift, vertretene Institution und Telefon- sowie Telefax-Nummer an.

Fernseh- und Fotoaufnahmen sind jeweils vor Verhandlungsbeginn sowie im Anschluss an die Hauptverhandlung **im Gerichtssaal** (nicht auf den Gängen) im Rahmen einer "Pool-Lösung" möglich. Hinsichtlich der Fernsehaufnahmen sind für die öffentlich-rechtlichen Anstalten der Hessische Rundfunk im Wechsel mit dem ZDF (Red. Recht und Justiz) "Pool-Führer". Betreffend die privaten TV-Anbieter wird voraussichtlich RTL oder Sat 1 die „Pool-führung“ übernehmen. Für die Bildberichterstattung sind die Nachrichtenagenturen dpa, AP, Reuters, ddp sowie ActionPress zugelassen. Im Übrigen sind Ton-, Foto- und Filmaufnahme im Verhandlungssaal und dessen Vorräumen untersagt.

i.A.

Klaus Wiens

(Pressereferent für den strafrechtlichen Bereich)